

Jörg Hübner

Globalisierung der Menschenrechte

Vortrag in der Evangelischen Akademie im Rheinland, Bonn, 1. April 2006

Wer schreibt, der bleibt! So sagt man. Wer schreibt und reflektiert, der hinterlässt der Nachwelt eine Sicht der Dinge, die die Welt verändern und prägen. Nur: Was hilft all das Schreiben, wenn es nicht durch Anschauung gedeckt wird? All das, was über die Globalisierung geschrieben und gesagt wird, muss zur Deckung zu bringen sein mit der konkreten Wirklichkeit in den Ländern des Südens wie des Nordens. Wer schreibt, der bleibt nur dann, wenn die konkreten Menschen, für die geschrieben wird, im Blick bleiben oder aber erst in den Blick genommen werden.

Und ich möchte Ihnen auch nicht verhehlen, welchen Blickwinkel ich dabei einnehme und welche Menschen ich in meinen Reflexionen vor Augen habe. Es sind nämlich nach einem Workshop der VEM in Buenos Aires insbesondere die fragenden Menschen in den vielen Kooperativen des Landes, die Bewohner von Slums in den Elendsvierteln der Mega-City Südamerikas, die Menschenrechtsaktivisten innerhalb und außerhalb der Kirchen, die Mitarbeiter der evangelischen Kirchengemeinden, aber auch die Vertreter der Gewerkschaften, die sich zunehmend als Bewegung für das Volk verstehen. Ich möchte meine theologischen Überlegungen vor dem inneren Forum, das diese Menschen bilden, deren Gesichter mir vor Augen stehen, deren Stimmen ich gehört habe und deren Sichtweise langsam ich verstehen lerne, verantworten und die Situation in Argentinien nutzen, um darin die Brauchbarkeit meiner theologischen Analyse zu bewähren.

Aus Buenos Aires stammt ein Dokument, das in den Fragen der Globalisierung und ihrer theologischen Durchdringung prägend geworden ist: Nämlich die „Glaubenserklärung zur globalen Krise des Lebens“ des Forums der Mitgliedskirchen des Reformierten Weltbundes aus Ländern des Südens, verfasst im Zeitraum vom 23. bis zum 26. April 2003. Auch dieses drei Jahre alte Dokument beginnt mit einer Zustandsbeschreibung:

„In Buenos Aires wurde uns das enorme Leid gegenwärtig, welches durch die Wirtschaftskrise verursacht worden ist. Für uns war es schockierend zu sehen, dass die Zahl der Armen sich – gemessen an der absoluten Bevölkerungszahl – drastisch erhöht hat. War es vor 25 Jahren eine Zahl von 2 Millionen Armen bei einer Bevölkerung von 22 Millionen, so ist diese Relation heute auf 21 Millionen zu 37 Millionen gestiegen. Die Menschen in Argentinien, wie viele andere auf der Welt, sind von einer Illusion getäuscht worden. Im Verlauf der letzten 25 Jahre übersteigt die Zunahme der in Armut lebenden Menschen den Bevölkerungszuwachs; die Mittelklasse, zu der einstmals mehr als die Hälfte der Bevölkerung gehörte, ist dramatisch geschrumpft, und nur noch dreißig Prozent der Bevölkerung gehen einer regulären Beschäftigung nach.“

An dieser Situation hat sich einiges verschlechtert, anderes verbessert. Das aber ist nun zunächst einmal nicht das Thema, sondern die Einsicht: Viele Menschen sind von einer Illusion getäuscht worden. Mit dieser Einsicht beginnt alles: Nämlich mit der „umfassenden Strategie der Dominanz, innerhalb derer die internationalen Finanzmärkte Imperium und Gott zugleich sind.“ Das ist also der Referenzrahmen für die Imperiumstheologie, eines der bekanntesten theologischen Deutungsmuster der Globalisierungsprozesse der Gegenwart.

Diese Imperiumstheologie besteht aus folgenden Elementen – und sie lassen sich im Dokument aus Buenos Aires gut verfolgen:

Erstens wird das Imperium verstanden als eine Konzentration von Macht sowie eine Dominanz von Geld, Kapital und Finanzmasse.

Zweitens wird das Imperium nach diesem theologischen Denkmodell geprägt von den übermächtigen Interessen der US-Geopolitik und seiner Verbündeten wie IWF, Weltbank und Welthandelsorganisation. „Wir erachten den gegenwärtigen Trend der Militarisierung als eine Strategie zur Sicherung globaler Märkte.“ Die Verschmelzung ökonomischer Globalisierung und weltweiter Geopolitik eines Staates bzw. weniger Staaten ist also das zweite Element dieser Imperiumstheologie.

Drittens wird diese Machtkonstellation getragen von einer neoliberalen Ideologie, nach der alle Wirtschaftskreisläufe der Privatisierung und der

Liberalisierung unterzogen werden müssen. „Die internationalen Finanzmärkte sowie die internationalen Finanzinstitutionen verlangen nach einer kontinuierlichen Absenkung von Löhnen und Gehältern, Subventionen und Staatshaushalten und beanspruchen auf diese Weise Machtbefugnisse über die nationale Regierungsgewalt und die Wirtschaftspolitik.“

Viertens wird beobachtet, dass eine solche Steuerung zur zunehmenden Armut und zur Verschlechterung der ökologischen Situation sowie den Verlust indigener Kulturen geführt hat und noch weiter führt.

Fünftens wird hinter all diesen Vorgängen ein lebensfeindlicher Mechanismus ausgemacht, der das Leben zerstört, der grenzenlosen Gier nach Geld huldigt und den Markt zu einem Götzen macht. Die neoliberale Globalisierung stellt eine strukturelle Sünde dar, die im Widerspruch zu den Inhalten des christlichen Glaubens steht, z.B. zur Gewissheit des Apostels Paulus, dass uns keine Macht der Welt vom Herrn der Welt trennen kann. Aus diesen fünf Elementen ergibt sich dann die Schlussfolgerung, dass die Globalisierung in ihrer gegenwärtigen Ausprägung den status confessionis oder in abgemilderter Form den processus confessionis herausfordert und sogar zwingend erforderlich macht.

Es ist also deutlich, wie in dieser Imperiumstheologie die Komplexe Bekenntnis, Deutung der Wirklichkeit als Imperium und eine ökonomische Analyse zu einem Ganzen verschmolzen sind. Der eine Komplex kommt ohne den anderen nicht aus. Und noch eines: Diese kritische Sichtweise der Imperiumstheologie ist eine der durchgängigen Deutungsmuster in kirchennahen Kreisen nord- und südwärts des Äquators.

Was ist davon zu halten, gerade auch nach den Erfahrungen der Schuldenkrise 2001/2002 in Argentinien sowie im Blick auf das von den Betroffenen Gehörte? Lassen Sie mich meine Schlussfolgerungen daraus in persönlicher Form vortragen.

Erstens bin ich mir nicht mehr so sicher, ob wir die geopolitischen Gesichtspunkte insbesondere der US-Politik aus europäischer Perspektive richtig gewichten. Über Jahrzehnte hinweg gab es die in den Santa Fe-Dokumenten belegten Strategiepläne, was die Zukunft Südamerikas angeht. Darin wird die Gefahr einer linksgerichteten Regierung in einem südamerikanischen

Staat benannt, aber auch der Einfluss auf die regionalen Märkte. Durchgesetzt wurde diese Strategie auf dem Umweg über die Schulung von Militärpersonal in den US-amerikanischen Basen. Dies wurde uns jedenfalls glaubwürdig und für mich überraschend einstimmig bezeugt und z.T. durch Dokumente belegt. Auch im Zeitalter der Globalisierung wird ein Nationalstaat ganz selbstverständlich Strategiepläne aufstellen, durch welche Einflussphären abgesichert werden. Nur: Besonders deutlich trifft es denjenigen, der diesen Plänen nicht viel entgegen halten kann und von ihnen überrumpelt wird. Genau dies scheint in Argentinien geschehen zu sein – und dies nicht nur dort. Da wir im europäischen Verbund Strategiepläne dieser Art immer nur im Benehmen mit den Nachbarn, Mitgliedsstaaten oder Verbündeten durchführen, haben sie in unseren Regionen anderen Charakter als auf dem amerikanischen Kontinent. Ich habe in Argentinien gelernt, die geopolitischen Interessen kritischer zu sehen. Insgesamt wäre es wohl einmal an der Zeit, die Rolle und Bedeutung der Santa Fe-Dokumente für die Entwicklung südamerikanischer Staaten noch einmal kritisch zu beleuchten. Aus leicht verständlichen historischen Gründen sind wir in Europa in dieser Frage eher etwas blind auf mindestens einem Auge.

Zweitens wurde mir im Laufe der Gespräche deutlich, wie stark ein derartiges Volk um die eigene Identität ringt und wie wichtig eine solche kollektive Identität im Zuge der Globalisierungsprozesse ist. Argentinien ist auf Grund seiner langen Geschichte ein tief verwundetes Land. Besonders auffällig wird dies an der bis heute im allgemeinen Sprachschatz verwendeten Rede vom mehrfachen Genozid. Wir verstehen unter „Genozid“ die systematische Auslöschung eines Volkes oder einer Ethnie, Argentinier verstehen darunter jedoch die systematische Ausgrenzung einer sozialen Gruppe des Landes. In Argentinien, einem Land mit struktureller Gewalt seit der Zeit der Eroberung durch die Portugiesen und Spanier, begann der erste Genozid mit der Vertreibung der Ureinwohner des Landes, der setzte sich fort mit der Ermordung und Vertreibung der Schwarzafrikaner, die als Sklaven nach Brasilien gekommen und langsam auch nach Argentinien vorgedrungen waren. Es folgte der Genozid der sozial Engagierten unter der Vorherrschaft der Militärdiktatoren. Schließlich setzt sich der Genozid nach argentinischem Verständnis heute in der Ausgrenzung der Armen,

der Rentenempfänger, der unteren Mittelschicht und der Kinder fort. Das alles hat eine lange Geschichte, die nicht mit der Globalisierung als Transformation der Wirtschaftsgesellschaft gleichgesetzt werden darf und auch vor Ort nicht getan wird. Aber die Globalisierung legt offen, wo eine kollektive Identität in einer Region vorhanden ist und wo nicht. Wo sie fehlt, dort kann sich die regionale Arbeitsteilung nicht durchsetzen. Dort fehlt das nötige Vertrauen, dort mangelt es an Initiativen und kreativen Impulsen.

Damit geht an dritter Stelle einher, dass die Gesprächspartner, mit denen wir im Kontakt waren, die Globalisierung durchaus nicht als negatives Phänomen beschrieben. Globalisierung an sich erzeugt ein globales Bewusstsein, erleichtert den Handel, macht gleichmäßige Absatzchancen möglich, lässt am internationalen Handel teilhaben und eröffnet neue Finanzquellen. Globalisierung, so habe ich mehrfach gehört, ist etwas Wunderbares. Sie setzt allerdings voraus, dass die betroffenen Menschen einen Zugang zum Markt erhalten und nicht durch mächtige Interessen davon abgehalten werden. Und genau hier liegt das Problem.

Damit bin ich beim vierten Punkt: Eines der größten Probleme Argentiniens ist ein bis heute in weiten Teilen korrupter Regierungsapparat. Er wird gesteuert von mächtigen Parteiinteressen, von der Durchsetzungsgewalt der mächtigen Kapitalbesitzer seit vielen Generationen, von einer zum Teil in den Drogenhandel verwickelten Polizei und einer übermächtigen Lobbyarbeit in allen Bereichen der Gesellschaft. Unter derartigen Bedingungen kann der Globalisierungsprozess die Menschen nicht erreichen und nicht teilhaben lassen an den Vorzügen einer internationalen Arbeitsteilung. Zugleich verfestigen diese Bedingungen den Hang zum Abschieben der Verantwortung, zur fehlenden Übernahme von Verantwortung, zum mangelnden Vertrauen in die eigenständigen Durchsetzungskräfte. Ich habe am Beispiel Argentinien gelernt, dass auch im Zeitalter der Globalisierung ein Nationalstaat erforderlich ist, der gerechte und faire Urteile fällen und polizeilich, begrenzend tätig werden kann.

Damit einher geht ein fünfter Eindruck: Mehr als in unseren europäischen Staaten werden die Menschenrechte als Vision und Durchsetzungsinstrument hochgehalten und geachtet. Sowohl die politische wie die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte werden als das Werturteil

verstanden, das Grundlage gesellschaftlichen Zusammenlebens darstellt. Innerhalb einiger Kirchen, insbesondere der protestantischen Kirchen sind die Menschenrechte Teil der gesetzlichen Grundkonstitution von Kirche. Die Pfarrerinnen und Pfarrer werden neben den Bekenntnisschriften auf die Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen hin ordiniert; die Menschenrechtsarbeit ist fester Bestandteil der theologischen Ausbildung an der Fakultät wie in den Predigerseminaren. Dies sollte aufhorchen lassen und uns noch einmal neu nach der Rolle der Menschenrechte im Globalisierungsprozess fragen lassen – und ich werde dies gleich auch tun.

Schließlich füge ich sechstens eine Beobachtung an und ziehe eine generelle Schlussfolgerung daraus: Im Final Report des Wokshop hieß es zunächst, dass die Besucher aus den verschiedenen Kontinenten dieser Welt das Imperium-Verhalten insbesondere der US-Politik kritisieren. Nach allem Gehörten war dies eine einfache und logische Schlussfolgerung. Jedoch gerade die argentinischen Gesprächspartner mahnten da zur Vorsicht: Dies sei ein offizielles Papier. Man könne höchstens sagen, dass einige Mächte sich wie ein Imperium verhalten würden – und überhaupt sollte man die Rolle der US-Politik hier lieber nicht benennen. Offensichtlich ist die Rede vom Imperium eher eine Sprache, die der inneren Verständigung in kirchlichen Kreisen dient und dort Verwendung findet, eher jedoch nicht im öffentlichen Diskurs. Hier ist es nicht angebracht, die anstehenden Fragen und Probleme mit Metaphern aus der biblischen Apokalyptik und mit dem Verweis auf den Widerstand gegen das römische Imperium in der Offenbarung des Johannes theologisch aufzuladen. Vielmehr ist zu prüfen, ob die in politischen Ethik geführte Debatte um Global Governance und Weltordnungspolitik durch ihre Differenziertheit nicht eher fruchtbar gemacht werden kann und die gleichen Probleme aufgreift: Die Verteilung von Macht, die Zuordnung von Verantwortlichkeiten in der Weltgemeinschaft, der faire Zugang einer wachsenden Zahl von Marktteilnehmern zur internationalen Arbeitsteilung und die Etablierung gemeinsamer Standards am entstehenden globalen Markt.

Darüber hinaus bestärken mich die argentinischen Gesprächspartner innerhalb und außerhalb der Kirche, im Globalisierungsprozess der Gegen-

wart die Rolle der Menschenrechte als Vision für eine entstehende Weltgemeinschaft verstärkt ernst zu nehmen. Dies tue ich nun, indem ich Ihnen diese Vision von der Globalisierung der Menschenrechte entfalte.

Inspiriert wird eine Globalisierung der Menschenrechte in theologischer Perspektive von der biblischen Vision eines Lebens in Fülle für alle Menschen. Hier lassen sich ohne weiteres Bezüge zu Verheißungen im Jesaja-Buch finden, wenn dort der neue Himmel und die neue Erde beschrieben werden. Oder hier lassen sich Bezüge zu Worten unseres Herrn finden, zu seinen Zusagen und Verheißungen. Es bleibt dabei: Die motivierende Kraft, eine solche Vision auszusprechen, sie aber auch zu bedenken und dann zu reflektieren, ist beschlossen in den biblischen Zusagen von dem Leben in Fülle für alle Menschen.

Solch eine Vision kann sich anschließen an einen rechtlichen wie ethischen Komplex, der – angeregt durch christliche Denker und Pragmatiker – außerhalb der Kirche ihre endgültige Form erhalten hat: eben die universale Erklärung der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen. Ich halte es für sinnvoll und auch für theologisch angemessen, dies zum Ziel, zur Vision der einen Welt zu erheben und daraufhin die Kräfte zu bündeln: die Durchsetzung der Geltung der universalen und unteilbaren Menschenrechte. Das Ziel heißt dann eben „Globalisierung der Menschenrechte“, indem durch die Weiterentwicklung weltweiter Vereinbarungen Leben, Freiheit und Würde jedes Menschen geschützt werden. Wir unterscheiden dabei zwei Generationen von Menschenrechten: Die erste Generation der Menschenrechte versuchte vor allem, die Freiheitsrechte der Einzelperson zu schützen. Die zweite Generation brachte wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zur Geltung. Jedoch bedeutet die Unterteilung in zwei Generationen nicht, dass die beiden Kategorien von Menschenrechten unterschiedlich wichtig seien. Beide sind sie in der einen Erklärung der Vereinten Nationen grundgelegt worden, jedoch durch die Einflüsse des Kalten Krieges in zwei Kategorien auseinandergerissen worden. Mit der Wiener Menschenrechtskonferenz (1993) ist erneut die ungeteilte Geltung der Menschenrechte zu betonen.

Die Menschenrechte bieten den Rahmen für die Gestaltung der Globalisierung. Sie liegen im aufgeklärten Eigeninteresse der Staaten und bilden

die Grundlage für eine gesunde ökonomische Entwicklung in den Regionen und Nationalstaaten, aber auch auf internationaler Ebene. Denn nur dann wird die Flexibilität und Phantasie der Menschen wachsen, wenn sie in ihren Rechten geachtet werden.

Die Geltung der Menschenrechte wurde auf der Wiener Menschenrechtskonferenz von den meisten Mitgliedsstaaten anerkannt, auch von denen, die von anderen als christlichen Werten geprägt sind. Sie bilden also ein „allgemeinmenschliches Phänomen“, das von verschiedenen Religionen unterstützt werden kann. Sie sind so etwas wie das Kondensat der Menschheitsgeschichte, in dem all das niedergelegt ist, was der Mensch im Sinne einer würdigen Lebensführung bedarf und was auf keinen Fall verletzt werden darf. Dieses Kondensat der Menschheitsgeschichte wird gespeist von vielfältigen religiös verarbeiteten Leid- und Exodus-Erfahrungen der Menschheit, unter anderem auch von den Gewissheiten des christlichen Glaubens. Nach den Leitlinien der Kammer für den Kirchlichen Entwicklungsdienst aus dem Jahr 1996 ist es „die universale Geltung des christlichen Liebesgebotes, die die Kirche zu einem weltweiten Menschenrechtsengagement anhält. In der gemeinsamen Fürbitte, im Dialog mit Kirchen und Partnern in Übersee und im Prozess der Universalisierung und Durchsetzung der Menschenrechte werden die Kirchen und die kirchliche Entwicklungszusammenarbeit so ihren besonderen Beitrag zu einer besseren Gerechtigkeit leisten können.“

Die normative Geltung, die Unveräußerlichkeit der Menschenrechte geht aller faktischen Achtung voraus. Deswegen wird die Unteilbarkeit der Menschenrechte als verbindlich für die Gestaltung der Globalisierung einzufordern sein; die unterschiedlichen Formen der Menschenrechte dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Dies gilt im Zeitalter der Globalisierung für die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte auf der einen Seite und der politischen auf der anderen Seite.

Den Christen und Kirchen kommt die Aufgabe zu, den gesellschaftlichen Dialog für ein globales Menschenrechtsbewusstsein zu fördern, auf allen Ebenen für global gültige Standards auf menschenrechtlicher Basis einzutreten und Methoden zur Verifikation der Menschenrechte zu entwickeln. Dies betrifft auch das Gespräch der Kirchen unter sich und mit den ande-

ren Religionsgemeinschaften. Auf diese Weise kann der christliche Glaube einen Beitrag zur Implementierung des Menschenrechtsgedankens leisten und zu einem zukunftsweisenden Entwicklungsverständnis beitragen. Denn Entwicklung ist zu verstehen als ein Prozess der Befreiung von Hunger, Armut und Krankheit und von der Abhängigkeit von ungerechten Strukturen, die den Menschen in seiner Würde und in seinem Recht verletzen und das Zusammenleben in einer einander verpflichteten Gemeinschaft behindern oder zerstören.

Dabei stellen Christen und Kirchen fest, dass die Durchsetzung der Menschenrechte im Zeitalter der Globalisierung zwar durch den Staat zu garantieren ist, allerdings von einer Vielzahl von Verantwortungsträgern beeinflusst wird, u.a. durch globale Standards transnational tätiger Unternehmen oder durch Grundsätze der internationalen Organisationen. Ohne das Engagement der Zivilgesellschaft einschließlich der Kirchen und Nichtregierungsorganisationen kann die Überprüfung der Einhaltung menschenrechtlicher Standards nicht erfolgen.

Insofern ist die Einforderung einer „Globalisierung der Menschenrechte“ das überwölbende Dach aller normativen Bemühungen, um den Prozess der Globalisierung gerecht zu gestalten. Alle Rechtsformen und Rahmenordnungen sind daraufhin zu überprüfen, ob sie den universalen und unteilbaren Rechten ausreichend Rechnung tragen oder nicht. Im Zuge der Globalisierung ist besonders auf Folgendes zu achten:

- Es sind überprüfbare Standards zur Verifikation und Durchsetzung der Menschenrechte (u. a. auf Nahrung und Gesundheit) zu schaffen.
- Unerlässlich ist in diesem Zusammenhang die Förderung der Zivilgesellschaft, damit sie zu einer entscheidenden gesellschaftlichen Kraft wird. Die Rolle der sozialen Bewegungen, der Kirchen und der Gewerkschaften ist zu stärken.
- Von besonderer Bedeutung sind die Bildungschancen der Menschen, damit also ihre Fähigkeit, Veränderungen aufzunehmen und zu ihren Gunsten zu nutzen. Die Befähigung des Menschen zur eigenverantwortlichen Lebensführung im Rahmen seiner Möglichkeiten sowie der gesellschaftlichen Grundstruktur, damit also eine gerechte Entwicklung

der Gesellschaft, ist eine Grundbedingung für eine „Globalisierung der Menschenrechte“.

- Standards und Unternehmenskodizes sind eine wichtige Brücke, auf denen ethische und ökonomische Perspektiven einander näher kommen. Sie sind darauf hin zu untersuchen, ob sie menschenrechtliche Standards erfüllen oder wie deren Wirksamkeit erhöht werden kann.
- Zwischen den Standards, die durch die Erklärung der Menschenrechte gesetzt werden und dem Verhalten der internationalen Finanzinstitutionen müssen Verlinkungen hergestellt werden. Wenn nicht auch am globalen Finanzmarkt Aspekte der Nachhaltigkeit an Bedeutung gewinnen, wird jede Rede von einer nachhaltigen Entwicklung der Weltgesellschaft nichts anderes sein als heiße Luft.
- Die erste Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen in Amsterdam 1948 reagierte auf die bevorstehende Allgemeine Erklärung der Menschenrechte mit dem Leitbild der „Verantwortlichen Gesellschaft“. Darin wird die Verteilung von Macht, die Schaffung überschaubarer Verantwortungsbereiche, der ungehinderte Zugang zu den Informationsquellen sowie die Förderung der Vermögensbildung als Grundlage des Zusammenlebens in Achtung vor der Würde eines jeden Menschen erklärt. Es ist lohnend zu prüfen, inwiefern unter den heutigen Bedingungen der Globalisierung eine Weiterentwicklung des Leitbildes der „Verantwortlichen Gesellschaft“ für die anstehenden Herausforderungen hilfreich ist.

Die einzigartige Herausforderung der Menschenrechte besteht darin, dass sie ein direktes Bindeglied zwischen der Einzelperson und der globalen Politik, zwischen den Religionen, zwischen Recht und normativer Grundlage darstellen. Ihnen kann und muss im Zuge des Globalisierungsprozesses eine fundamentale Rolle und Bedeutung zukommen. Nur unter der Respektierung und Durchsetzung der Menschenrechte kann der Prozess, der durch die Globalisierung ausgelöst wurde, ihrem Ziel näher kommen: allen Menschen einen Zugang zu den Errungenschaften der Menschheit zu eröffnen.

Das Beispiel Argentinien hat mich darin gestärkt, solch einer Vision das Wort zu reden und auch gerade innerhalb der Kirchen für eine Vertiefung der Menschenrechte zu sorgen. Dass in den evangelischen Kirchen Argentiniens die Menschenrechte Teil der kirchlichen Verfassung darstellen und Teil der kirchlichen Ausbildung geworden ist, um den zukünftigen Mitarbeitenden in den Kirchengemeinden Visionen aufzuzeigen, halte ich für ein wegweisendes Zeichen der Christinnen und Christen in einem von der Globalisierung betroffenen Staat. Dieses Beispiel könnte auch unter uns Schule machen. Wir könnten auch unsere Aufgabe als Menschenrechts-Profession begreifen. Wir könnten auch unter uns eine Theologie der Menschenrechte entfalten. Wir könnten auch unter uns eine Globalisierung der Menschenrechte als theologische Antwort auf die Herausforderung der Globalisierungsprozesse inner- und außerhalb der Kirche begreifen und leben.